

Anrechnungen Master Sekundarstufe I an Master Sonderpädagogik Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik PH FHNW

Studierenden mit Masterabschluss¹ auf der Sekundarstufe I steht die Zulassung zum Masterstudium Sonderpädagogik Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik offen. Die Anrechnung sind entsprechend der jeweiligen Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen Inhalten im Rahmen des Masterstudiums Sekundarstufe I möglich.

Masterabschluss Sekundarstufe I (ohne Fach Sonderpädagogik)

- 6 ECTS Forschungsmethoden
- 18 ECTS Masterarbeit (unter dem Vorbehalt einer für das Berufsfeld Sonderpädagogik relevanten Fragestellung)

Masterabschluss Sekundarstufe I mit Fach Sonderpädagogik

- 6 ECTS Förderung der Grundkompetenzen
- 18 ECTS Inklusionspädagogische Vertiefung
- 6 ECTS Forschungsmethoden
- 18 ECTS Masterarbeit (unter dem Vorbehalt einer für das Berufsfeld Sonderpädagogik relevanten Fragestellung)

Masterabschluss Sekundarstufe I mit Vertiefungsrichtung Sonderpädagogik (vor 2024/25)

- 6 ECTS Förderung der Grundkompetenzen
- 9 ECTS Inklusionspädagogische Vertiefung
- 6 ECTS Forschungsmethoden
- 18 ECTS Masterarbeit (unter dem Vorbehalt einer für das Berufsfeld Sonderpädagogik relevanten Fragestellung)

Wenn Sie sich für den Masterstudiengang Sonderpädagogik interessieren, wenden Sie sich bitte an die Studienberatung: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/fragen-kontakte>

22. August 2023

¹ Für Abschluss BA mit und ohne Fach SOP gilt der Grundsatz für alle Bachelor mit Lehramt: ECTS-Punkte mit explizit sonderpädagogischen Inhalten, die im Rahmen der Regelausbildung 10 ECTS übersteigen («cut-off»), können an den MA SHP angerechnet werden, auch wenn diese innerhalb der 180 ECTS des Lehrdiploms erbracht wurden. Die jeweilige Anrechnung erfolgt nach Prüfung der Anmeldeunterlagen durch die Zentrale Studienadministration.